

Emmericher Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt
der Stadt Emmerich am Rhein



Ausgabe 16

Jahrgang 2014

13. Juni 2014

Inhaltsverzeichnis

1. Ratssitzung am Dienstag, 17. Juni 2014 um 17.00 Uhr

hier: Tagesordnungspunkte

2. Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Emmerich am Rhein

hier: Feststellung des Wahlleiters über die Nachfolge des Ratsmitgliedes

Herrn Udo Jessner

1. Ratssitzung am Dienstag, 17. Juni 2014 um 17.00 Uhr

hier: Tagesordnungspunkte

Am 17. Juni 2014 findet um 17.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses eine Sitzung des Rates statt.

Tagesordnung

I. Öffentlich

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
- 2 Bestellung der Ratsschriftführerin und ihrer Stellvertreterin
- 3 Verpflichtung und Einführung der Ratsmitglieder und Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder
- 4 Wahl und Verpflichtung der Stellvertreter/innen des Bürgermeisters
- 5 Besetzung des Ältestenrates

- 6 Besetzung der Ausschüsse
- 7 Bestellung von beratenden Ausschussmitgliedern und deren Stellvertretern gem. § 58 Abs. 1 Sätze 7-10 GO NW
- 8 Verteilung der Ausschussvorsitze und Benennung der Vorsitzenden sowie der stellvertretenden Vorsitzenden
- 9 Entsendung von Mitgliedern des Rates in den Integrationsrat
- 10 Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrates Technische Werke Emmerich (TWE)
- 11 Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen EGD mbH
- 12 Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrates Stadtwerke Emmerich am Rhein (SWE) GmbH
- 13 Wahl der Vertreter der Stadt Emmerich am Rhein für die Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderung- und Stadtmarketing GmbH
- 14 Wahl der Vertreter der Stadt Emmerich am Rhein für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes
- 15 Bildung und Besetzung
 - AK SPNV/ÖPNV
 - AK Demographie
 - Schulplanungskommission
- 16 Wahl der Vertreter der Stadt Emmerich am Rhein für den Vorstand der Gasthausstiftung
- 17 Wahl der Vertreter der Stadt Emmerich am Rhein in den Stiftungsvorstand der Rudolf-W-Stahr-Sozial- und Kulturstiftung Emmerich
- 18 Wahl von Vertretern der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
- 19 Benennung von Vertretern für die Gesellschafterversammlung sowie den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH
- 20 Benennung eines Vertreters für die Gesellschafterversammlung der Lokalradio Kreis Kleve Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG sowie der Lokalradio Kreis Kleve Betriebs-Verwaltungs-Gesellschaft mbH
- 21 Bestellung der Mitglieder/stellv. Mitglieder für die Mitgliederversammlung und den Beirat der Musikschulen
- 22 Wahl der Vertreter der Stadt Emmerich am Rhein für:
 - a) den Umlegungsausschuss
 - b) den Regio Rat der AG Regio-Rhein-Waal
- 23 Mitteilungen und Anfragen

24 Einwohnerfragestunde

46446 Emmerich am Rhein, den 11. Juni 2014

Johannes Diks
Bürgermeister

**2. Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Emmerich am Rhein
hier: Feststellung des Wahlleiters über die Nachfolge des Ratsmitgliedes
Herrn Udo Jessner**

Herr Udo Jessner wurde aufgrund eines Wahlvorschlages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) am 25. Mai 2014 in den Rat der Stadt Emmerich am Rhein gewählt und hat die Annahme der Wahl abgelehnt.

Gemäß § 45 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz –KWahlG-) wird der Sitz nach der Reserveliste derjenigen Partei oder Wählergruppe besetzt, für die der Bewerber bei der Wahl aufgetreten ist.

Nach der von der SPD für die Wahl zum Rat der Stadt Emmerich am Rhein am 25. Mai 2014 aufgestellten Reserveliste stelle ich gem. § 45 Abs. 2 KWahlG fest, dass

Herr Ludger Gerritschen, Bergstraße 29, 46446 Emmerich am Rhein,

in der Rat der Stadt Emmerich am Rhein einrückt.

Gemäß § 45 Abs. 2 in Verbindung mit § 39 KWahlG können gegen diese Feststellung

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung der Nachfolge für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

46446 Emmerich am Rhein, den 11. Juni 2014

Johannes Diks
Wahlleiter